

# **Verteilung Klassenarbeiten**

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. Januar 2025 18:36**

Das ist der Absatz, mit welchem ich zur Schulleitung gehen würde,

Zitat von §5, Abs. 5 APO-SekI

(5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.

Ich würde dann mit meinen ganzen Notizen, aus denen ich eine Note bilden kann/konnte, fragen, ob ich diesen Passus nutzen kann, und sonst: tja, Pech, da nur noch 2-3 Tage, bevor alles in die Computer eingetragen werden muss.

Der Absatz ist zwar im Sinne für die Schüler\*innen, die viel fehlen, aber ich würde wie gesagt es als Unterstützung für das Anliegen nehmen.